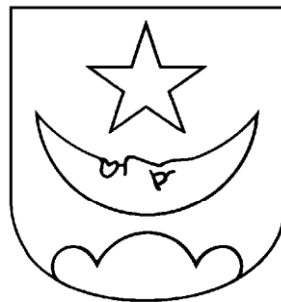


Einwohnergemeinde Zuchwil

Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen



Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2011

Inkraftsetzung per 01.01.2012

Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen der Einwohnergemeinde Zuchwil



Seite 2 von 2

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil, gestützt auf § 70 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 und § 56 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung vom 9. Dezember 1996, beschliesst:

Die Ausrichtung von Förderbeiträgen an Vereine richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Der Verein fördert mit seinen Aktivitäten Kinder und Jugendliche und trägt für diese zu einer regelmässigen und sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei.
- Die Nachwuchs- und Jugendförderung des Vereins ist in erster Linie auf Einwohner und Einwohnerinnen von Zuchwil bezogen.
- Es ist im Verhältnis zur Grösse des Vereins und zur Bedeutung von dessen Aktivitäten für die Gesellschaft eine bedeutende Zahl von Kindern und/oder Jugendlichen betroffen.
- Der Verein erbringt direkte Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde durch Auftritte an oder Mithilfe bei Gemeindeanlässen oder öffentlichen Grossanlässen in Zuchwil. Der Verein gehört dem Vereinskongress an.
- Der Verein weist nach, dass er trotz bedeutenden Anstrengungen für finanzielle Eigenleistungen und für die Erschliessung externer Finanzierungsquellen nicht in der Lage ist, seine Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen allein aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
- Nutzen und Aufwand der betriebenen Aktivitäten stehen in einem vertretbaren Verhältnis.
- Im Weiteren können Beiträge an besondere Veranstaltungen von Vereinen gesprochen werden, wie zum Beispiel Jubiläumsfeiern oder die Organisation von überregionalen Anlässen, sofern im Anlassbudget trotz grosser Anstrengungen die Ausgaben nicht durch anderweitige Einnahmen ausgeglichen werden können.

In begründeten Fällen kann von der Erfüllung einzelner Kriterien abgesehen werden. Die Beitragssprechung kann mit Auflagen verbunden werden.

Die Beiträge richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten und den damit zusammenhängenden bewilligten Budgets der Einwohnergemeinde.

Diese Richtlinien treten per 01.01.2012 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Gilbert Ambühl

Felix Marti

Vom Gemeinderat beschlossen am 28.04.2011